

Städte- und Landeszeitung.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lichtenau, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenselsa.

Redaktion, Verlag und Druck von G. M. Schirmer in Schwarzenberg.

N. 44.

Sonntag, den 22. Februar

Befanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

Mittwoch, den 4. März 1885, Mittags 12 Uhr,
das dem Weißwarenfabrikanten Friedrich Adolph Göthel in Oberpfannenstiel zugehörige
Hausgrundstück mit Garten und Feld Nr. 31B des Brandkastlers, Nr. 106 des Kurs.
buchs und Nr. 61 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberpfannenstiel, welches Grund-
stück am 18. Dezember 1884 ohne Veräußerung der Oblaten auf 6600 M. — Pf. ge-
würdert worden ist, nothwendiger Weise an Gerichtsstelle versteigert werden, was unter
Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt
gemacht wird.

Ühna, den 23. December 1884.

Königliches Amtsgericht.
Schubert.

Schneeberg.

Biethmarkt am 25. Februar 1885.

Befanntmachung.

Wegen Reinigung der Lokalitäten bleibt die hiesige Raths- und Standesamtssäge
dition nächsten

Dienstag, den 24. d. M.

Aue, am 20. Februar 1885.

Der Bürgermeister.
Schäfer.

Bürgerschule zu Aue.

Kommende Ostern werden alle die Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das
6. Lebensjahr erfüllen; auch dürfen solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum
30. Juni d. Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die niedere Bürgerschule werden Montag,
den 2. März nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die
mittlere Bürgerschule aber Dienstag, den 3. März nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr
im Direktoriimmer des Bürgerbüros abzugeben erbettet.

Vorjulgen ist der Impfschein, und von den Kindern, welche nicht in Aue geboren
sind, außerdem noch eine Geburtsurkunde bez. ein Geburts- oder Taufzeugnis.

Kinder von auswärts, die bisher die Schule ihres Ortes besucht haben, von
Ostern ab aber die hiesige mittlere Bürgerschule besuchen sollen, haben ein Schulzeugnis
beizubringen.

Aue, den 20. Februar 1885.

Der Schuldirektor.
Neumeister.

Befanntmachung.

Höher Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu den bevor-
stehenden Holzkulturen an Private abgegeben werden können:

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen Sitzung des Reichstages bildete die dritte Lesung des von dem Abg. v. Radowitz beantragten Sperrgesetzes. Es erhob sich über diesen Gesetzentwurf wiederum eine längere Generaldiskussion, welche sich besonders um die Frage drehte, ob die, wie in zweiter Lesung beschlossen, vor dem 15. Januar nachweislich abgeschlossenen Lieferungsverträge von der Sperrfeier frei sein sollen, oder wie Abg. Scipio beantragte: die vor dem 1. Februar abgeschlossenen Verträge. Nach geschlossener Diskussion wurde der Antrag Scipio abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Woermann: für Lieferungsverträge auf Mais den 1. Februar festzuhalten mit 140 gegen 130 Stimmen, desgleichen die Anträge des Abg. Richter, welcher dieselbe Vergünstigung für Raps und Rübsaat und für Getreide in Fässern herbeiführen wollte. § 1 wurde sodann unverändert angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes. Die Gesammtabstimmung wurde einziger redaktioneller Änderungen wegen bis zum Schlus der Sitzung ausgelegt. Darauf legte das Haus die Spezial-Beratung der Bollardisnovelle fort und erledigte wiederum eine Reihe von Positionen nach den Vorschlägen der freien Vereinigung; nur bezüglich des Getreides für Mais, welchen die Regierung auf den bisherigen Satz von 50 Pf. belassen wollte, für den aber die freie Vereinigung einen Zoll von 1 Mark vorgeschlagen hatte, wurde dieser Vorschlag mit 152 gegen 144 Stimmen abgelehnt, es bleibt somit bei dem Zoll von 50 Pf. Das Sperrgesetz wurde gegen die Stimmen der Deutfchfreisinnigen, der Sozialdemokraten und einiger Volksparteile im ganzen genehmigt und darauf die Fortsetzung der Beratung auf morgen 2 Uhr vertagt.

Die Subcommission für das Brüdersteuergesetz einigte sich dahin, daß die Angaben von Kauf-, Verkauf-, Rückkauf-, Kauf-, Lieferungs- und sonstigen Anschaffungsgegenständen über a) im Auslande zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergele, ausländische Geldsorten, Zahlungen an ausländischen Pächten in fremden Valuten; b) über Wertpapieren der sonst noch im Lazio helfen vermag. Dem Berufe nach waren die fraglichen

bezeichneten Art; c) über Reisen von solchen Sachen oder Waren, welche nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, ein Bruchteil vom Laufend von Wert des Geschäftsgegenstandes für je volle tausend Mark, bei Geschäften über Hunderttausend für je volle zehntausend Mark betragen soll. Im Auslande abgeschlossene Geschäfte sollen den Abgaben unterliegen, wenn beide Contrahenten im Inlande wohnhaft sind. Als im Ausland abgeschlossene gelten auch Geschäfte, welche durch briefliche oder telegraphische Correspondenz zwischen einem Orte des Inlands und einem Orte des Auslands abgeschlossen sind. Für die Frage des Bruchteils entscheidet bei laufmännischen Firmen der Sitz der Handelsniederlassung. Die Subcommission beschloß ferner: Die Abgabe ist nur im halben Betrage zu entrichten, wenn nur ein Contrahent im Inlande wohnt. Jede Verabredung, welche die Erfüllung des Geschäfts unter veränderten Bedingungen oder gegen Entgelt unter denselben Bedingungen auf einen späteren Termin verschiebt, gilt als neues abgabepflichtiges Geschäft. Reihenweise zwischen denselben Contrahenten an einem Tage über Gegenstände derselben Art zu gleichen Bedingungen abgeschlossene Geschäfte gelten betrifft der Besteuerung als ein Geschäft.

Berlin. Auf dem letzten Hofball wurde Professor Schweninger durch eine überaus huldvolle Ansprache Sr. Maj. des Kaisers ausgezeichnet. Der Kaiser erkundigte sich sehr eingehend nach der Kur, der sich Fürst Bismarck nach der Methode des Professor Schweninger unterzogen hat, und sprach dem Professor Schweninger seinen Dank aus, daß er die Gesundheit des Fürsten wieder hergestellt habe. „Den Fürsten, schloß der Kaiser, müssen Sie mir gesund erhalten, ganz gewiß.“

Gera. Im Jahre 1884 hieltte hier der weiland Oberschultheiß v. Laubenheim, der ohne Zweifel ein praktischer Mann gewesen ist, ein Kapital, aus dessen Einstromen in bedrohter Lage sich befindenden Einwohnern Vorschüsse gewährt werden. Derartige Vorschüsse hat die Verwaltung der Stiftung im Jahre 1883 im Gesamtbetrag von 2960 Mark an 18 Personen gewährt. Auf eine Person entfallen demnach durchschnittlich und in runder Summe 227 Pf., ein Betrag, mit welchem ein kleiner Handwerker oder sonstiger kleiner Gewerbetreibender sich immerhin zu helfen vermag. Dem Berufe nach waren die fraglichen

Gewerbetreibenden 1 Uhrmacher, 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 2 Weber, 1 Tischler, 1 Gärtner, 1 Bäcker, 3 Händler sowie 1 Räuberin. Der dieser Stiftung zu Grunde liegenden humane Gedanke ist ein in hohem Grade wertvoller Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Die Stiftung wird von den städtischen Behörden verwaltet. Der Verwaltungsaufwand betrug 293 Pf. In welchem Sinne die Verwaltung zu erfolgen hat, das beweist der Umstand, daß im letzten Rechnungsjahr 596 Pf. Außenstände faduzirt wurden. Die Stiftung verfügt z. B. über ein Kapital von etwas über 45 000 Pf. Der Kapitalzuschuß erfolgt im letzten Rechnungsjahr eine Verzehrung von 807 Mark.

Hamburg, 17. Febr. Für den Bismarckfonds betragen die Eingänge bisher, wie ein demnächst erscheinendes Verzeichnis ausweisen wird, annähernd 66,000 Mark.

— Von Cottbus ist am Dienstag der Oberstabsarzt Herr Dr. Gaffky aus Berlin, welcher zur Erforschung der Krankheitsursachen beim Militär beordert war, wieder abgereist. Jetzt sind nur noch drei der Erkrankten in ärztlicher Behandlung. Die Unterzuchung des Großen ist abgeschlossen und ist dasselbe für vollkommen ausgebadet und frei von Schimmelbildung, mithin gut befunden worden. Mineralische Quände wie Alau, Schwerpunkt und Kupfervitriol sind nicht nachzuweisen gewesen, ebenso ist ein Blei verwendet worden, aus dem sich kein Butterhorn befunden hat. Man steht also vor einem Rätsel.

— Bromberg, 16. Februar. Die hiesigen Beamten hatten gegen die bekannte neue Polizeiverordnung, welche ihnen die Verpflichtung zur Angabe des Bruttogewichts und entsprechenden Preises für den ganzen Monat auferlegt, bei der Regierung Beschwerde erhoben, sind aber abgeschlagen.

England. London, 19. Februar. Das Parlament ist bei ohne Thronrede zusammengetreten, da es sich nur um Fortsetzung der im vorigen Herbst begonnenen Session handelt. Im Unterausschuß kündigte Northcote den folgenden Vortrag an: Die Politik der Regierung in Egypten und Sudan habe große Menschenverluste und schwere Kosten ohne ein segensreiches Resultat zur Folge gehabt und man es im Interesse des britischen Reichs und der europäischen Bevölkerung zu einer gebilligten Rücksicht zu nehmen.